

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-B-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Mattia Pellegrini**  [**Mattia.pellegrini@ec.europa.eu**](mailto:Mattia.pellegrini@ec.europa.eu)  **+ 32 229 54138**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **⮽    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein ⮽ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Im Referat „Vom Abfall zu Ressourcen“ der GD Umwelt arbeiten 30 begeisterte und freundliche Kollegen zusammen, die auf eine nachhaltige, kreislauforientierte und klimaneutrale Wirtschaft in Europa hinarbeiten. Als Team dynamischer Fachleute, darunter Wirtschaftswissenschaftler, Juristen und Ingenieure, sind wir für 12 abfallbezogene Rechtsvorschriften in einem Bereich von großem öffentlichen und politischen Interesse verantwortlich. Unsere Politik ist ein wichtiger Baustein des Grünen Deals und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und steht in engem Zusammenhang mit anderen Bereichen von hohem gemeinsamen Interesse wie Klima-, Energie-, Verbraucher-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik. Wir verfügen über ein umfassendes Aufgabenfeld mit einer Reihe von Überarbeitungen von EU-Rechtsakten, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, sowie mit wichtigen Aufgaben zur Begleitung und Kontrolle der Umsetzung der bestehenden gemeinschaftsrechtlichen Politiken und Rechtsvorschriften.

Wir suchen eine Kollegin/einen Kollegen, um an der Umsetzung und Überarbeitung der Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, der RoHS-Richtlinie, zu arbeiten. Diese Richtlinie ist von großer praktischer Bedeutung für die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft in diesem Sektor, indem sie die Substitution gefährlicher Stoffe in den Produkten der Elektronikbranche fördert und so die Wiederverwendung und das Recycling unterstützt, und Gesundheits- und Umweltrisiken durch diese Produkte verhindert. Im Anschluss an die Bewertung der RoHS-Richtlinie arbeitet die Kommission an der Überprüfung mit dem Ziel, im Jahr 2023 eine überarbeitete Richtlinie vorzuschlagen. Die/der nationale Sachverständige würde, in Zusammenarbeit mit einem Referenten und dem Teamkoordinator, die Ausarbeitung dieses Vorschlags unterstützen. Dies würde auch in Zusammenarbeit mit Kollegen, die sich mit einschlägigen Instrumenten/Politiken befassen, erfolgen, insbesondere betreffend der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, dem Chemikalienrecht, der Richtlinie und dem Legislativvorschlag zur umweltgerechten Produktpolitik und anderen damit zusammenhängenden Politikbereichen. Der zweite inhaltliche Teil der Tätigkeit besteht darin, sich mit der Bewertung und Vorbereitung der Entscheidungsfindung in der Umsetzung der Richtlinie zu befassen, insbesondere hinsichtlich einer Anzahl von Ausnahmeanträgen der Industrie.

Sie werden an der Analyse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Kommissionsvorschlags zur Überarbeitung der RoHS-Richtlinie arbeiten und zur Ausarbeitung des Legislativvorschlags beitragen. Eine solche Analyse ist ein zentraler Bestandteil der Vorarbeiten der Kommission für neue Legislativvorschläge und ein wesentliches Element, um die Solidität und Qualität solcher Vorschläge zu untermauern.

Die die Umsetzung der Richtlinie betreffende Tätigkeit umfasst die Begleitung und Steuerung der wissenschaftlichen und technischen Bewertungen (in Form von Studien) im Zusammenhang mit Ausnahmeanträgen und möglichen Stoffbeschränkungen, sowie die anschließende Bewertung und Vorbereitung und Konsultation im Rahmen der entsprechenden Entscheidungsfindung (delegierte Rechtsvorschriften). Dies geht mit regelmäßigen Kontakten mit Interessenträgern aus Industrie, Nichtregierungsorganisationen, Experten sowie der Sachverständigen der Mitgliedstaaten einher.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Umwelt oder Recht. Weitere Kenntnisse und Qualifikationen werden berücksichtigt, wenn der Bewerber über einschlägige Berufserfahrung im Bereich Abfallbewirtschaftung verfügt.

Berufserfahrung

Der ideale Bewerber verfügt über Erfahrung in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Produktpolitik oder Chemikalienpolitik. Wir suchen einen gut organisierten Bewerber mit fundiertem Urteilsvermögen, analytischen Fähigkeiten und der Fähigkeit, Beiträge und Informationen aus verschiedenen Quellen/Interessenträgern/Mitgliedstaaten rasch zu verstehen und zu bewerten, mit ausgezeichneten schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten und der Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten. Die Fähigkeit, Rechtstexte zu verfassen und Erfahrungen mit dem EU-Beschlussfassungsprozess zu sammeln, wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Englischkenntnisse sind ein Muss; gute Kenntnisse anderer EU-Amtssprachen wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)